

A n t r a g

der Fraktion der SPD

Verbraucherfreundliche und marktgerechte Energiepreise in Thüringen

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, dem Landtag zum oben genannten Tagesordnungspunkt zu berichten. Dabei soll insbesondere auf folgende Punkte eingegangen werden:
 - Niveau der Strom- und Gaspreise in Thüringen und Ursachen dieses Preisniveaus
 - Höhe der Strom- und Gaspreise im Vergleich zu anderen Bundesländern (unter Berücksichtigung der einzelnen Kostenbestandteile, insbesondere für die Netznutzung)
 - derzeit beim Thüringer Wirtschaftsministerium beantragte Erhöhungen der Tarifpreise für Strom, deren wesentliche Gründe und Auswirkungen auf die Endverbraucher und die Wirtschaft in Thüringen
 - seit Jahresbeginn 2005 vollzogene und weitere bereits angekündigte oder geplante Erhöhungen der Gaspreise, deren Rechtfertigung und Auswirkungen auf die Endverbraucher und die Wirtschaft in Thüringen
 - Ergebnisse der in diesem Jahr durchgeführten kartellrechtlichen Verfahren des Landes wegen Gaspreiserhöhungen regionaler und lokaler Gasversorger
 - Ergebnisse und Schlussfolgerungen der diesjährigen Gaspreisabfragen des Landes
 - Vorstellungen der Landesregierung zur Regulierung der Netznutzungsentgelte für Thüringer Strom- und Gasnetzbetreiber mit weniger als 100 000 angeschlossenen Kunden durch eine eigene Regulierungsbehörde
 - Stand der Verhandlungen zur Übertragung der Durchführung dieser Aufgabe auf die Bundesnetzagentur
 - Fristen zur Beantragung und Überprüfung der Entgelte für die Nutzung von Gas- und Stromversorgungsnetzen
 - Anträge auf Genehmigung von Netznutzungsentgelten, die bereits von Thüringer Netzbetreibern, an deren Netze weniger als 100 000 Kunden angeschlossen sind, gestellt wurden
 - Zeitpunkte, zu denen diese Anträge eingereicht wurden, und derzeit zuständige Stellen
 - Aktivitäten der Landesregierung zur Abschaffung der Preisbindung der Gaspreise an die Preisentwicklung für leichtes Heizöl auf Bundesebene

2. Die Landesregierung wird weiterhin aufgefordert,
 - a) überhöhten Gaspreisen und überzogenen Gaspreiserhöhungen entgegenzuwirken und dabei sämtliche Möglichkeiten und Instrumentarien der Landeskartellbehörde auszuschöpfen,
 - b) überzogene Strompreiserhöhungen zu verhindern, insbesondere indem Preisgenehmigungen für Tarifstrompreise nur erteilt werden, wenn dies durch die Kosten- und Ertragslage der beantragenden Unternehmen gerechtfertigt ist und dies auch transparent und nachvollziehbar nachgewiesen wird,
 - c) unverzüglich zu entscheiden, ob und inwieweit die regulierungsbehördliche Kontrolle der Thüringer Stromnetz- und Gasnetzbetreiber mit weniger als 100 000 angeschlossenen Kunden durch eine eigene Landesregulierungsbehörde oder durch die Bundesnetzagentur wahrgenommen werden soll,
 - d) im Länderausschuss der Bundesnetzagentur die Interessen der Thüringer Verbraucher, Unternehmen und Energieversorger bei der Überprüfung der Netznutzungsentgelte wirksam wahrzunehmen,
 - e) über den Bundesrat Aktivitäten der Bundesregierung zur Abschaffung der Ölpreisbindung zu fordern.
3. Der Landtag ist der Auffassung, dass die Verbraucherzentrale Thüringen e.V. einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Marktposition der Energieverbraucher gegenüber den Energieversorgungsunternehmen leistet. Insbesondere mit der inhaltlichen Begleitung bereits eingeleiteter oder künftiger Sammelklagen gegen Gas- und Strompreiserhöhungen trägt die Verbraucherzentrale dazu bei, die berechtigten Interessen der Energieverbraucher gegenüber den Energieversorgungsunternehmen wahrzunehmen. Die Verbraucherzentrale unterstützt dadurch die Maßnahmen der Landes- und Bundesbehörden zur Schaffung eines für alle Marktteilnehmer angemessenen und transparenten Energiepreisniveaus in Thüringen. Um die Interessen der Energieverbraucher auch künftig wirksam wahrnehmen zu können, muss die Verbraucherzentrale in den kommenden Jahren über ausreichende finanzielle Mittel verfügen.

Begründung:

In Mitteldeutschland müssen Gaskunden die höchsten Preise innerhalb der Bundesrepublik zahlen. Auch bei den Strompreisen liegt Thüringen weit über dem bundesdeutschen Durchschnitt.

Weitere deutliche Preissprünge für Energie sind erst kürzlich erfolgt oder für die kommenden Wochen angekündigt.

Die jüngsten Erhöhungen - insbesondere der Gaspreise - werden im Wesentlichen mit höheren Einkaufspreisen und der Bindung der Gaspreise an die Ölpreise begründet. Diese Ölpreisbindung wird als Wettbewerbshindernis angesehen. Zudem stehen Ölpreissenkungen oft keine entsprechenden Senkungen der Gaspreise gegenüber. Darüber hinaus lagen auch die Erhöhungen der Gaspreise für Haushalte in den letzten Jahren teilweise deutlich über den Erhöhungen der Importpreise für Gas.

Auch die Kosten für die Netznutzung sind in Thüringen überdurchschnittlich hoch. Für die Nutzung der Stromnetze muss in Thüringen deutschlandweit am meisten gezahlt werden. Fremde Anbieter müssen für die Netznutzung in Thüringen teilweise ein Fünftel mehr bezahlen als in anderen Bundesländern. Die höheren Preise werden vor allem mit notwendigen und teuren Investitionen in die Energieversorgungsnetze begründet. Diese sind nach Aussage der Kartellbehörden jedoch bereits zum großen Teil abgeschrieben.

Künftig sollen nach dem neuen Energiewirtschaftsgesetz die Entgelte der Netznutzung durch eine Regulierungsbehörde überprüft werden. Ziel dieser Regulierung sind eine deutschlandweite Vergleichbarkeit der Netznutzungsentgelte, mehr Wettbewerb und eine verbraucherfreundlichere Versorgung der Allgemeinheit mit Strom und Gas.

Den Ländern obliegt dabei die Kontrolle der Netzbetreiber, an deren Netze weniger als 100 000 Kunden angeschlossen sind, wenn diese nicht über das Gebiet des Landes hinausreicht. Thüringen muss sich noch entscheiden, ob dieser Teil der Regulierung durch eine eigene Behörde oder durch die Bundesnetzagentur erfüllt werden soll. Dies sollte schnellstmöglich entschieden werden, da die Prüfung der Angemessenheit der Netznutzungsentgelte aufwändig ist und die zu beauftragende Stelle sich erst einarbeiten muss. Beantragte Netznutzungsentgelte gelten nach dem Energiewirtschaftsgesetz sechs Monate nach vollständiger Antragstellung auch ohne ausdrückliche behördliche Entscheidung als genehmigt.

Andere Bundesländer, wie z.B. Bayern, haben ihre Behördenentscheidung schon längst getroffen. Auch z.B. Sachsen-Anhalt oder Baden-Württemberg haben bereits im Juli dieses Jahres Landesregulierungsbehörden für Elektrizität und Gas gegründet.

Die jüngsten Erhöhungen der Energiepreise sind für viele Verbraucher nicht nachvollziehbar und transparent. Viele wollen diese Preissteigerungen nicht hinnehmen. Derzeit wird eine Sammelklage gegen die jüngsten Preisaufschläge beim Gas vorbereitet. Diese Klage wird intensiv von der Verbraucherzentrale Thüringen begleitet. Damit die Verbraucherzentrale auch noch im kommenden Jahr in der Lage ist, die Interessen der Verbraucher gegenüber den Energieversorgern wirksam zu vertreten, müssen die dafür erforderlichen finanziellen Voraussetzungen gesichert werden.

Für die Fraktion:

Matschie